



Landes-Kanu-Verband Bremen e.V.

Mitglied im Deutschen Kanu-Verband e.V. und im Landessportbund Bremen e.V.

www.kanu-bremen.de

Norbert Köhler, Präsident

Gießener Str. 35, 28215 Bremen, Tel 0421 / 35 38 92, Fax 0421 / 37 53 98

Email: Praesident@Kanu-Bremen.de Amtsgericht Bremen: VR 2443

LKV Bremen, Gießener Str. 35, 28215 Bremen

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
Bereich Natur Wasser
Herrn Georg Musiol

Ansgaritorstraße 2

28195 Bremen

Bremen, den 03.03.08

Blockland Vereinbarung

Sehr geehrter Herr Musiol,

ich komme hiermit zurück auf unser gemeinsames Gespräch am 25. Oktober 2007. Gegenstand war das geplante Unterschutzstellungsverfahren für das Blockland, bei dem die Naturschutzbehörde für die Gewässer „Gröpelinger Fleet“ und „Semkenfahrt“ den Gemeingebrauch an diesen Gewässern einschränken will. So soll u.a. das Paddeln auf diesen Gewässern durch Verordnung auf die Zeit außerhalb der Brutzeit beschränkt werden.

Wir sind uns grundsätzlich einig in der Einschätzung, dass aufgrund der Schutzerfordernisse insbesondere der Vogelwelt Maßnahmen zu treffen sind, die das Schutzgebiet insgesamt beruhigen. In dieser Frage gibt es zwischen uns schon deswegen keinen Dissens, weil die Ausübung der Natursportart „Kanuwandern“ eine direkte Affinität gerade im Hinblick auf intakte und naturbelassene Gewässer hat. Die Schutzbedürftigkeit der belebten Umwelt wird von Seiten des Kanusports ausdrücklich betont. Nicht ganz einig sind wir uns bisher in der Frage, mit welchen Instrumenten dieses Ziel am Besten erreicht werden kann.

Der organisierte Kanusport im Lande Bremen hat bisher alle Schutzmaßnahmen, die für Natur und Landschaft getroffen worden sind, im Konsens begleitet. Für die in Rede stehenden Gewässer hat der LKV Bremen bereits 1995 den freiwilligen Verzicht auf eine Befahrung innerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit erklärt. Diese Maßnahme bettet sich ein in einen ganzen Strauß von gemeinsam vereinbarten Zielen, die der damals eingerichtete „runde Tisch“ erarbeitet und umgesetzt hat. Unterzeichner der Vereinbarung waren neben dem LKV u.a. der Deichverband am rechten Weserufer, der GNUU, der BUND, die Naturschutzbehörde, die Wasserbehörde und Vertreter der Sportdeputation. Der LKV hat Schilder an den Gewässern aufgestellt, die Vereine über die Regelungen informiert und überregional im Sportprogramm des Deutschen Kanuverbandes, das allen organisierten Kanusportlern Deutschlands ausgehändigt wird, veröffentlicht. Seit nunmehr 12 Jahren hat sich diese Regelung aus Sicht des Verbandes bewährt. Die Selbstkontrolle durch die Vereinsmitglieder funktioniert außerordentlich gut, die Einschränkung wird, auch als freiwilliger Verzicht, akzeptiert. Verstöße sind weder dem Verband noch den Vereinen noch dem Beauftragten für die Blocklandgewässer bekannt geworden. Auch die Naturschutzbehörde hatte bisher keinerlei Anlass zu Beschwerden.

Dass auch in für den Naturschutz besonders sensiblen Bereichen Einschränkungen von Benutzungen im Wege freiwilliger Selbstbeschränkung mit dem LKV Bremen möglich sind, beweist aus meiner Sicht die jüngst auch mit der Staatsrätin Frau Dr. Ziehm abgeschlossene



Landes-Kanu-Verband Bremen e.V.

Mitglied im Deutschen Kanu-Verband e.V. und im Landessportbund Bremen e.V.

www.kanu-bremen.de

Norbert Köhler, Präsident

Gießener Str. 35, 28215 Bremen, Tel 0421 / 35 38 92, Fax 0421 / 37 53 98

Email: Praesident@Kanu-Bremen.de Amtsgericht Bremen: VR 2443

Vereinbarung zum Wasserwandern auf der Wümme im Bereich des Wümme-Nordarms. Alle Beteiligten an dem Prozess haben sehr zielführend und konsensorientiert diese Vereinbarung zum Erfolg geführt. In diesem Bereich ist trotz der allseits anerkannten hohen Schutzbedürftigkeit des Naturschutzgebiets Borgfelder Wümmewiesen eine freiwillige Selbstbeschränkung des Kanusports als geeignetes und hinreichendes Instrument erachtet worden, um Belange des Naturschutzes und des Kanusports unter einen Hut zu bekommen. Der LKV hat die beabsichtigten Regelungen anlässlich der Jahreshauptversammlung 2007 des Verbandes vorgestellt und erörtert. Wenn auch nicht jubelnd begeistert so doch weitgehend einvernehmlich konnte der Vorstand die Versammlung hinter sich bringen und die Vorteile einer freiwilligen gegenüber einer verordneten Regelung betonen. Es muss an dieser Stelle legitimerweise gesagt werden, dass Einschränkungen der Kanusportmöglichkeiten nicht grundsätzlich auf Gegenliebe bei den PaddlerInnen stoßen, dass dies im Zuge von freiwilligen Selbstbeschränkungen jedoch noch am ehesten akzeptiert wird. Und ich kann und will an dieser Stelle auch deutlich machen, dass von unserer Seite gegebene Zusagen auch eingehalten werden.

Dies vorausgestellt lässt mich nochmals zu meinem Vorschlag zurückkommen, die bisherige freiwillige Selbstbeschränkung in dieser Form fortzusetzen. Der LKV wird, wie bisher auch, die Kommunikation innerhalb der Vereine und innerhalb des Deutschen-Kanu-Verbandes sicherstellen. Die Vereine, die die Blocklandgewässer im wesentlichen nutzen, werden dafür Sorge tragen, dass innerhalb der Mitgliedschaften auf die Einhaltung geachtet wird sowie ortsfremde Paddler bei Begegnung unterrichtet werden. Hierin sehe ich einen großen Vorteil einer akzeptierten freiwilligen Lösung. Die Kanuten fühlen sich nicht ausgegrenzt und übernehmen Verantwortung. Besser kann aus meiner Sicht ein von uns gemeinsam gewünschter Schutz der Naturgüter nicht erreicht werden. Für eine positive Würdigung und Rückäußerung würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

überarbeitete

Vorschläge des Runden Tisches für eine Regulierung des Bootsverkehrs im Blockland und auf der Wümme zwischen Kuhsiel und Dammsiel

1. Die Blocklandgewässer sind ein traditionelles Revier des Wassersportes in Bremen, auf dem seit Generationen gewerblich, sportlich und freizeitorientiert Bootsverkehr stattfindet.
2. Das Blockland mit seinen Gewässern gehört zugleich zu den schutzwürdigsten Landschaften Bremens. Das Bremer Landschaftsprogramm weist große Teile des Blocklandes als überregional besonders wertvoll und mit hohem Entwicklungspotential aus. Zum Schutz und zur Förderung dieses Gebietes ist eine Eingrenzung der Freizeitaktivitäten, insbesondere des Wassersports erforderlich. Das Zurückführen des ruhenden und beweglichen Motorbootbetriebs auf ein möglichst wenig naturschädigendes Maß sowie Maßnahmen zur Extensivierung und Lenkung der Freizeitaktivitäten auf dem Wasser bei gleichzeitiger Verbesserung der Erholungs- und Erlebnisqualität sind Ziel des Runden Tisches.
3. Für ein geregelter Zusammenleben von Wassersport und Umwelt sind Befahrensregeln notwendig. Bestandteile dieser Regeln sollten u.a. sein:
 - Es wird eine besondere Kennzeichnungspflicht von Booten im Blockland eingeführt, die eine eindeutige Identifizierung von Boot, Fahrer und Halter bei Verstößen ermöglicht, analog zur Verordnung über die Kennzeichnung der Kleinfahrzeuge auf Binnenschiffahrtsstraßen. Für Motorboote wird eine Registrierung und Erlaubniserteilung eingeführt, die Erlaubnis kann bei Verstößen entzogen werden.
 - Zur Lenkung des Motorbootverkehrs und zur Vermeidung von nicht zielgerichteten Fahrten wird auf allen Gewässern des Blocklandes nur noch der Anliegerverkehr erlaubt.

Der Runde Tisch geht dabei vom Anliegerbegriff des Straßenverkehrsrechts aus.

- Auf der Semkenfahrt und dem Gröpelinger Fleet wird der Motorbootverkehr insgesamt verboten.

Für handgetriebene Boote erfolgt für diese Gewässer zunächst versuchsweise für die Dauer von 2 Jahren eine Selbstbeschränkung (keine Befahrung vom 15. März bis 30. Juni) durch den Landes-Kanu-Verband Bremen, der entsprechende Schilder aufstellt.

- Im Blockland werden Ein- und Ausstiegsstellen geschaffen; der Ein- und Ausstieg im Revier darf nur an diesen Stellen erlaubt sein (Ausnahme: Notfälle).

- Auf allen Blocklandgewässern wird ein Tempolimit von 5 km/h für Motorboote eingeführt.
 - Das Maschinenfleet wird zwischen Wasserhorst und Gröpelinger Wettern zur Befahrung mit handbetriebenen Booten freigegeben.
4. Der Runde Tisch setzt sich dafür ein, im Blockland den Motorbootverkehr eingeschränkt und den handbetriebenen Wassersport voll zu erhalten. Der Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung wird daher gebeten, die unter Ziff. 3 aufgeführten Befahrensregeln für das Blockland in die „Verordnung über den Verkehr mit Wasserfahrzeugen im Stadtgebiet Bremen außerhalb der Bundeswasserstraßen“ einzuarbeiten. Dabei sollte auch die Einführung von Bestandsobergrenzen für Motorboote geprüft werden.
5. Der Kuhgraben wird für Motorboote grundsätzlich gesperrt. Die Sperrung soll nicht gelten
- für Motorboote, die aufgrund ihrer Abmessungen die sog. Abdeckereibrücke in der Kleinen Wümme nicht unterfahren können und entweder zur Zeit ihren Liegeplatz oberhalb der Brücke haben (Bestandsschutz anlog Kaisenhausregelung) oder die Bootswerften Ernst A. Ramke und Hermann Claus an der Kleinen Wümme aufsuchen oder verlassen wollen,
 - für Mitglieder des Segelvereins Wümme zum Verlassen oder Aufsuchen vorhandener Liegeplätze über Kuhsiel,
 - bei Betriebsstörungen der Dammsielschleuse.

Der Runde Tisch ist der Auffassung, daß die Ausnahmeregelung auf dem Kuhgraben mit der Befahrensregelung auf der Großen Wümme zwischen Kuhsiel und Dammsiel in Einklang stehen muß. Der Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung wird daher gebeten, bei der bei Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest darauf hinzuwirken, daß unter Beibehaltung der bestehenden Anliegerregelung, die Schifffahrtspolizeiliche Verfügung vom 11. Februar 1993 an die Ausnahmeregelungen auf dem Kuhgraben angepaßt wird.

Die beteiligten Sportverbände werden im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten über ihre Mitgliedsvereine für die Einhaltung des Befahrensverbots auf dem Kuhgraben und die Beachtung der Ausnahmeregeln Sorge tragen.

6. Der Bremische Deichverband am rechten Weserufer wird gebeten, die Teilerneuerung der Kuhsielschleuse in Angriff zu nehmen, sobald absehbar ist, daß durch die Umsetzung der vorstehend beschriebenen Befahrensregelungen für das Blockland und die Wümme eine sinnvolle Nutzung der Schleuse möglich sein wird. Zur Finanzierung der Kosten der Schleusen Kuhsiel und Dammsiel sind die Wassersportler mit der Erhebung von sozial verträglichen Schleusengebühren einverstanden. Der Runde Tisch bittet den Bremischen Deichverband am rechten Weserufer, alle Möglichkeiten zur Senkung der Kosten zu prüfen, insbesondere ob die Schleuse ohne Bedienungspersonal betrieben werden kann.

Diese Vorschläge wurden auf der 3. Sitzung des Runden Tisches am 29. September 1994 verabschiedet und in der 4. Sitzung am 6. Februar 1995 zu Punkt 5. überarbeitet.

An der 4. Sitzung haben teilgenommen:

Michael Abendroth	vom Bund für Umwelt- und Naturschutz, Landesverband Bremen
Werner Born	vom Landes-Kanu-Verband Bremen
Kurt Glasmacher	vom Landes-Kanu-Verband Bremen
Wolfgang Golasowski	vom Bremischen Deichverband am rechten Weserufer
Monika Harms	von der Deputation für Sport (zeitweise)
Gerold Janssen	vom Bremischen Deichverband am rechten Weserufer
Dr. Uwe Lampe	vom Landes-Kanu-Verband Bremen
Kurt Meyerdierks	von der Handwerkskammer Bremen
Klaus Peter	vom Landessportbund Bremen
Reinhild Schabacher	vom Bremischen Deichverband am rechten Weserufer
Herward Schmidt	vom Senator für Inneres und Sport
Michael Werbeck	vom Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung
Hugo Wohleben	vom Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung (zeitweise)

Nach der Überarbeitung werden die Vorschläge des Runden Tisches nunmehr von allen Mitgliedern getragen. Frau Monika Harms und Herr Hugo Wohleben haben die Sitzung vor der Abstimmung verlassen.

Diese Vorschläge wurden auf der 3. Sitzung des Runden Tisches am 29. September 1994 verabschiedet und in der 4. Sitzung am 6. Februar 1995 zu Punkt 5 überarbeitet.

An der 4. Sitzung haben teilgenommen:

- Michael Abendroth
- Werner Born
- Kurt Glasmacher
- Wolfgang Golasowski
- Monika Harms
- Gerold Janssen
- Dr. Uwe Lampe
- Kurt Meyerdierks
- Klaus Peter
- Reinhild Schabacher
- Herward Schmidt
- Michael Warbeck
- Hugo Wohleben

- vom Bund für Umwelt- und Naturschutz, Landesverband Bremen
- vom Landes-Kanu-Verband Bremen
- vom Landes-Kanu-Verband Bremen (zeitweise)
- vom Bremischen Deichverband am rechten Weserufer
- von der Deputation für Sport (zeitweise)
- vom Bremischen Deichverband am rechten Weserufer
- vom Landes-Kanu-Verband Bremen (zeitweise)
- von der Handwerkskammer Bremen
- vom Landessportbund Bremen
- vom Bremischen Deichverband am rechten Weserufer
- vom Senator für Inneres und Sport
- vom Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung (zeitweise)
- vom Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung (zeitweise)

Nach der Überarbeitung werden die Vorschläge des Runden Tisches nunmehr von allen Mitgliedern getragen. Frau Monika Harms und Herr Hugo Wohleben haben die Sitzung vor der Abstimmung verlassen.

*Nes die Tabelle betrifft
Einverständnis*

Herrn Born
Landes Kanu-Verband
Bremen e.V.

7/2.95